

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Bauausschuss	öffentlich	Vorberatung	02.09.2024
Kreisausschuss	öffentlich	Entscheidung	02.09.2024

Tagesordnungspunkt:

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) - Umsetzung der Maßnahmen an kreiseigenen Schulen

Beschlussvorschlag:

1. Teilprojekt Modernisierung von Hallen- und Innenbeleuchtungen in LED-Technik in kreiseigenen Schulen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabeverfahren zur Auswahl eines Fachplaners für die technischen Planungsleistungen in Bezug auf den Umbau und die Sanierung der LED-Beleuchtungen in den unter Ziffer 1.1. – 1.8 genannten Schulen bzw. Objekten in Form einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen.

Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, nach Auswahl eines Fachplaners den Umbau und die Sanierung der LED-Beleuchtungen in den unter Ziffer 1.1 – 1.8 genannten Schulen bzw. Objekten entsprechend der Kostenschätzung des Fachplaners öffentlich auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Kreisausschuss ist über das Ergebnis zu informieren.

2. Teilprojekt - Sanierung von Fensteranlagen in kreiseigenen Schulen

Nach Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch den zuständigen Techniker der Verwaltung wird diese ermächtigt, für die unter Ziffer 2.1 – 2.3 genannten Schulen bzw. Objekten die entsprechenden Gewerke zur Sanierung der Fensteranlagen entsprechend der Kostenschätzung der Verwaltung auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Kreisausschuss wird über das Ergebnis des Vergabeverfahren informiert.

3. Teilprojekt - Stromspeicher für kreiseigene Schulen

Der Kreisausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

4. Teilprojekt - Einsatz von Wärmepumpen an kreiseigenen Schulen

Der Kreisausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Sachlage:

Um das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz (2035 – 2040)“ zu erreichen, hat das Land Ende 2022 den „Kommunalen Klimapakt“ (KKP) und das „Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) auf den Weg gebracht.

Das Programm **KIPKI** können Kommunen für Investitionen in den Klimaschutz oder für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung nutzen. Aus einem Maßnahmenkatalog können die kommunalen Gebietskörperschaften Maßnahmen auswählen, die vor Ort sinnvoll und gut umzusetzen sind. Der Katalog beinhaltet Maßnahmen zum Aufbau einer nachhaltigen Wärmeversorgung bis hin zur energetischen Sanierung kommunaler Liegenschaften. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 eine von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmenliste verabschiedet und anschließend erfolgte die Antragstellung.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität gewährte dem Landkreis Mayen-Koblenz mit Schreiben vom 02.07.2024 aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) eine Zuwendung in Höhe von 3.147.889,00 EUR. Von den neun angemeldeten Teilprojekten / Maßnahmen entfallen auf das Referat 4.40 Schulanlagen folgende vier Teilprojekte / Maßnahmen:

Beschreibung – Klimaschutzmaßnahmen	KIPKI-Zuschuss (brutto)
1. Teilprojekt - Modernisierung von Hallen- und Innenbeleuchtungen in LED-Technik in kreiseigenen Schulen	1.015.000,00 €
2. Teilprojekt - Sanierung von Fensteranlagen in kreiseigenen Schulen	522.000,00 €
3. Teilprojekt - Stromspeicher für kreiseigene Schulen	75.000,00 €
4. Teilprojekt - Einsatz von Wärmepumpen an kreiseigenen Schulen	400.000,00 €
Förderfähige Gesamtkosten und Gesamtzuschuss:	2.012.000,00 €

Nicht verwendete Fördermittel sind ab 2026 an das MKUEM zurück zu zahlen. Ein Eigenanteil ist von den Kommunen nicht zu erbringen. Die Maßnahmen müssen **bis spätestens 30.06.2026** abgeschlossen und abgerechnet sein.

Auf Grund des engen Zeitrahmens ist geplant, zeitnah mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beginnen.

1. Teilprojekt - Modernisierung von Hallen- und Innenbeleuchtungen in LED-Technik in kreiseigenen Schulen

An folgenden kreiseigenen Schulen ist der **Umbau / die Sanierung der LED-Beleuchtung** geplant:

lfd-Nr.	Objekt / Einheit	Erläuterung	Kostenschätzung EUR
1.		Umbau / Sanierung LED in kreiseigenen Schulen	1.015.000,00 €
1.1	Albert-Schweitzer-RS plus Mayen	Erneuerung Hallenbeleuchtung in der Sporthalle	130.000,00 €
1.2	Geschwister-Scholl RS plus Andernach	Erneuerung Hallenbeleuchtung in der Großsporthalle und Beleuchtung in Klassenräumen und sonstigen Schulräumen (120.000 EUR SH/40.000 SG)	150.000,00 €
1.3	RS plus und FOS Mendig	Erneuerung Hallenbeleuchtung Kreissporthalle	130.000,00 €
1.4	Megina-Gymnasium Mayen	Erneuerung Hallenbeleuchtung in Sporthalle 1 und 2	145.000,00 €
1.5	IGS Maifeld, Polch	Erneuerung LED im Gebäude 1 – Bestandsgebäude (Teilbereiche)	135.000,00 €
1.6	Kurfürst-Salentin-Gymnasium Andernach	Erneuerung Hallenbeleuchtung in der Kreissporthalle	130.000,00 €
1.7	St. Thomas Realschule plus Andernach	Erneuerung Beleuchtung in Klassenräumen und sonstigen Schulräumen	135.000,00 €
1.8	St. Stephanus-Schule Polch	Erneuerung Beleuchtung in Klassenräumen und sonstigen Schulräumen	60.000,00 €

Die Verwaltung plant in 2024 die Vergabeverfahren zur Auswahl eines Fachplaners für die technischen Planungsleistungen in Bezug auf den Umbau und die Sanierung der LED-Beleuchtungen in den unter Ziffer 1.1. – 1.8 genannten Schulen bzw. Objekten in Form einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen.

Nach Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ist im Weiteren vorgesehen, das Gewerk Elektroarbeiten je Schule bzw. Objekt entsprechend der Kostenschätzung des Fachplaners auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Bei Auftragsvergaben über 80.000,00 EUR (netto) wird der Kreisausschuss über das Ergebnis des Vergabeverfahrens informiert.

2. Teilprojekt - Sanierung von Fensteranlagen in kreiseigenen Schulen

An folgenden kreiseigenen Schulen ist die **Sanierung von Fensteranlagen** geplant:

lfd-Nr.	Objekt / Einheit	Erläuterung	Kostenschätzung EUR
2.		Sanierung von Fensteranlagen an kreiseigenen Schulen	522.000,00 €
2.1	Megina-Gymnasium Mayen	Verbindungsgang Hauptgebäude / Erweiterungsbau	200.000,00 €
2.2	Albert-Schweitzer-RS plus Mayen	Hinter Burg, Gebäude C	175.000,00 €
2.3	Carl-Burger BBS Mayen	Erdgeschoss Eingangsbereich zwischen den Gebäudeteilen B, C und E	147.000,00 €

Die Gewerke Metallbau-/Fensterbau- und Gerüstbauarbeiten werden durch den zuständigen Techniker der Verwaltung ausgeführt.

Nach Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ist im Weiteren vorgesehen, dass die entsprechenden Gewerke entsprechend der Kostenschätzung der Verwaltung ausgeschrieben und an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben wird.

Der Kreisausschuss wird über das Ergebnis des Vergabeverfahrens informiert.

3. Teilprojekt - Stromspeicher für kreiseigene Schulen

An folgenden kreiseigenen Schulen ist die **Installation von Stromspeichern** geplant:

lfd-Nr.	Objekt / Einheit	Erläuterung	Kostenschätzung EUR
3.		Installation / Beschaffung Stromspeicher für kreiseigene Schulen mit PV-Anlagen zur Steigerung des Eigenverbrauchs Strom	75.000,00 €
3.1	IGS Maifeld, Polch	Installation Stromspeicher - installierten PV-Anlage (50 kWp)	30.000,00 €
3.2	IGS Pellenz, Plaidt	Installation Stromspeicher - installierten PV-Anlage (70 kWp)	45.000,00 €

In den Jahren 2020/2021 wurden die Erweiterungsbauten für die Integrierte Gesamtschule (IGS) Maifeld in Polch und IGS Pellenz in Plaidt errichtet. Mit dem Bau der zwei neuen Gebäude erfolgte gleichzeitig die Errichtung von Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf den jeweiligen Schuldächern.

Durch die Installation eines Stromspeichers soll der Eigenverbrauch des selbst erzeugten Strom gesteigert werden.

Die Verwaltung plant in 2024 für die technischen Planungsleistungen in Bezug auf die Installation von Stromspeicher einen Fachplaners für die unter Ziffer 3.1. – 3.2 genannten Schulen bzw. Objekten zu beauftragen. Nach Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ist im Weiteren vorgesehen, die Beschaffung und Installation entsprechend der Kostenschätzung des Fachplaners auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

4. Teilprojekt - Einsatz von Wärmepumpen an kreiseigenen Schulen

Im Schulgebäude der Stephanus-Schule in Polch wurde im Jahr 1997 eine Kesselanlage mit einem Ölbrenner mit einer Wärmeleistung von max. 260 KW zur Wärmeversorgung installiert.

Die vorhandene Gebäudeleittechnik für die technischen Anlagen entspricht nicht mehr dem Stand der Technik (älter als 30 Jahre). Die Heizkesselanlage mit fossilen Brennstoff (Heizöl) hat ihre betriebsgewöhnliche Lebensdauer (Kessel und Brenner 1997) bald erreicht. Zudem dürfen gemäß § 72 Gebäudeenergiegesetz (GEG) Heizkessel mit flüssigen Brennstoffen 30 Jahre nach Einbau nicht mehr betrieben werden.

Um frühzeitig die notwendige Erneuerung der Heizungsanlage in die Wege zu leiten, hat die Verwaltung diese zum KIPKI als eigenes Teilprojekt mit geschätzten Kosten in Höhe von 400.000,00 EUR angemeldet. Fördervoraussetzung bei der Erneuerung von Heizungsanlagen ist der Einsatz einer Wärmepumpe.

Auf Basis dieser Gegebenheiten hat die Verwaltung das Büro Seger & Hirsch Ingenieurgesellschaft mbH, Mülheim-Kärlich, im Frühjahr 2024 beauftragt, mögliche Alternativen für eine zukünftige Wärmeerzeugung zu ermitteln.

In der nächsten Bau- und Kreisausschusssitzung am 30.09.2024 wird dieser Punkt beraten.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Für Planungsleistungen waren bei den jeweiligen Buchungsstellen (XXXXX.523114) entsprechende Haushaltsmittel in 2024 veranschlagt.

Der Fördergeber hat die Verwaltung informiert, dass die Planungsleistungen für KIPKI-Maßnahmen erst ab der Ausführungsphase (Leistungsphase 5) förderfähig sind. Ausgaben für Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 – 4 (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) sind durch die Ansätze für „unvorhergesehene Maßnahmen“ im Budget 10401 Schulen – Bauunterhaltung abgedeckt.

Im Haushaltsplan 2025 werden bei den jeweiligen Buchungsstellen die Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.012.000,00 EUR veranschlagt.

Entsprechend den Förderbedingungen kann mit Beginn der Maßnahme der komplette Mittelabruf erfolgen.